



Gegründet 1900
Gründungsmitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
Stresemannstr. 136
22769 Hamburg

Sprechstunden:
Montag bis Freitag 10 bis 16 Uhr
Telefon: 040 – 86 28 76
Fax: 040 – 86 62 92 88
info@kinderschutz-hamburg.de
www.kinderschutz-hamburg.de

Kinderschutzkonzept JugendElbeCamp

Stand: 23.05.2024; Verantwortliche: Friederike Meier, Christine Schuster (Geschäftsführerinnen KSJ + ElbeCamp), Garip Yavuz (Projektleiter JugendElbeCamp)

Für Kinder und Jugendliche sind Reisen ohne Eltern zentrale Erlebnisse, die die Selbstständigkeit und das Selbstbewusstsein der Teilnehmenden fördern und neue Erfahrungen ermöglichen können. Dies geschieht in einem komplett neuen Umfeld ohne die gewohnten Bezugspersonen, denen sich die Kinder und Jugendlichen zu Hause anvertrauen würden. Heimweh, Gruppendynamiken, neue Freundschaften, sich vielleicht zum ersten Mal verlieben und vieles mehr – all das sind wichtige Erfahrungen, die aber gleichzeitig auch Risiken für sexuelle Gewalt bergen.

Wir möchten ein sicheres Umfeld für Kinder- und Jugendfreizeiten bieten!

Dafür haben wir das vorliegende Schutzkonzept entwickelt. Es enthält präventive Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Missbrauch im ElbeCamp schützen sollen. Den Mitarbeiter*innen des ElbeCamps soll es dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Zielgruppe und Angebot

Das JugendElbeCamp ist ein Campingplatz für Kinder- und Jugendgruppen. Er befindet sich auf dem Gelände des Campingplatz *ElbeCamp* zwischen Elbe-Strand und den bewaldeten Hängen des Falkensteiner Ufers. Die Gruppen finden hier ein Stück Natur direkt vor den Toren Hamburgs. Von zwitschernden Vögeln geweckt werden, Bussarde kreisen sehen, gemeinsam ein Feuer machen oder im Tipi Geschichten erzählen und vieles mehr ... das JugendElbeCamp soll solche Erfahrungen insbesondere für Stadtkinder möglich machen.

Im JugendElbeCamp sind alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen willkommen, unabhängig ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihres Geschlechts oder Einschränkungen. Wir beherbergen Kinder- und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren. Freizeiten und Ausflüge von Schulen, Kindergärten, Vereinen, Kirchen und auch internationale Austauschprojekte finden bei uns einen idyllischen Platz für die Kinder- und Jugendarbeit.

Vorstand
Christoph Wolpers
Thomas Frahm
Tobias Fischer von Mollard

Geschäftsführung
Friederike Meier

Spendenkonto
Postbank Hamburg
DE14 2001 0020 0044 4472 09

Amtsgericht Hamburg
Registernummer: 69 VR 4813

Für den Aufenthalt der Gruppen auf dem Platz stehen zur Verfügung: Vier große Gemeinschafts-Schlafzelte, drei Aufenthaltszelte, ein Verpflegungszelt, außerdem können in begrenzter Anzahl eigene Zelte mitgebracht werden.

Das JugendElbeCamp beschäftigt keine eigenen pädagogischen Betreuer*innen. Die Auswahl und Ausbildung der pädagogischen Mitarbeiter*innen obliegt den Veranstaltern. Auf Wunsch werden vom JEC Empfehlungen für Freizeitangebote gegeben und vermittelt, z.B. Natur-Erlebnis-Camps und Zirkus-Camps.

Beziehungsgestaltung zu den Gruppen und Umgang mit Distanz

Zu einer angemessenen Beziehungsgestaltung zum Gast gehören:

- Höflichkeit, Hilfsbereitschaft, Zeit und Geduld jedem Gast gegenüber.
- Wahrung einer angemessenen Distanz:
 - Kein Kind erhält eine Sonderbehandlung, insbesondere werden keinem Kind in Eigeninitiative Geschenke (z.B. Süßigkeiten oder Eis) gemacht oder sie umarmt oder „gekuddelt“.
 - Kinder und Jugendliche des JugendElbeCamps haben in den Mitarbeiterbereichen nichts zu suchen. Dazu gehören Aufenthalts- und Büroräume, Wirtschaftsbereiche und Wohnbereiche.
 - Im Bereich des JugendElbeCamps werden keine Fotos gemacht, während Gästegruppen da sind. Damit schützen wir die Persönlichkeitsrechte unserer Gäste. Sollte die Gruppe um Hilfe bei einem Gruppenbild bitten, wird idealerweise ein Handy oder eine Kamera der erwachsenen Begleitpersonen genutzt. Sollte auf Aufforderung der Gruppe doch das eigene Handy für ein Foto verwendet werden, sollten die Bilder nur mit den Begleitpersonen der Gruppe geteilt werden. Mit den Kindern und Jugendlichen werden keine Handynummern ausgetauscht.

Wenn ein Kind Trost oder Hilfe sucht, muss es natürlich getröstet werden. Es wird von den Mitarbeiter*innen des ElbeCamps nicht allein gelassen, bis die verantwortliche Aufsichtsperson gefunden ist. Erste Anlaufstelle zum Warten und der Suche nach Eltern oder Betreuer*innen ist die Rezeption.

Wenn ein Notfall besteht, ein Kind sich verletzt hat und Erste Hilfe geleistet werden muss, gelten selbstverständlich keine Distanzregeln. Mitarbeiter*innen und Projektleiter des JugendElbeCamps nehmen alle 2 Jahre an einem Erste-Hilfe-Kurs teil. Betriebliche Ersthelfer*innen hängen am Infobrett neben der Rezeption aus.

Personalentwicklung

Wirksamer Schutz beginnt mit der Auswahl der Mitarbeiter*innen und ihrer Haltung zum Thema Schutz vor sexuellem Missbrauch. Unsere Mitarbeiter*innen sind daher im Bereich Kinderschutz sensibilisiert und verstehen den Schutz von Kindern als ein Thema, das uns alle angeht.

Vorstand
Christoph Wolpers
Thomas Frahm
Tobias Fischer von Mollard

Geschäftsführung
Friederike Meier
Christine Schuster

Spendenkonto
Postbank Hamburg
DE14 2001 0020 0044 4472 09

Registergericht
Amtsgericht Hamburg
69 VR 4813

- Von allen Mitarbeiter*innen liegt ein erweitertes Führungszeugnis vor, das nicht älter als 5 Jahre oder nicht älter als 3 Monate bei Neueinstellung ist.
- In Bewerbungsgesprächen wird ausdrücklich auf das Kinderschutzkonzept und damit einhergehenden Regeln hingewiesen. Arbeitsverträge aller Mitarbeiter*innen enthalten Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.
- Mitarbeiter*innen in leitender Funktion werden Schulungen zum Thema Kinderschutzkonzept und Kinderschutz im Bereich Jugendreisen angeboten. Sie müssen ihr Wissen an die anderen Mitarbeiter*innen in Arbeitstreffen oder Personalgesprächen weitergeben.
- Das Kinderschutzkonzept wird regelmäßig auf Aktualität geprüft.
- Das Kinderschutzkonzept inklusive der Handlungspläne und allen wichtigen Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen sind für alle zugänglich an der Rezeption aufbewahrt.

Räumliche Gegebenheiten des JugendElbeCamps

Das JugendElbeCamp befindet sich auf dem Gelände eines Campingplatzes, der auch andere Menschen beherbergt. Zum Platz gehören Saisonstellplätze, Plätze für Zelte und Wohnwagen und eine Gastronomie, die auch Tagesgäste empfängt.

Wir haben unser JugendElbeCamp vom Rest des Platzes abgegrenzt und klare Regeln zum Schutz unserer Gäste geschaffen:

- Das Gelände des JugendElbeCamps ist über die Zugänge auf dem Campingplatz ungehindert zu betreten. Der Bereich ist aber durch natürliche Grenzen wie Hecken und Baumstämme deutlich vom Rest des Platzes abgegrenzt. Schilder weisen darauf hin, dass man nun das Gebiet des JugendElbeCamps betritt.
- Die Betreuer*innen der Gruppen sind aufgefordert fremde Personen im JugendElbeCamp anzusprechen. Sollte eine Person verdächtig erscheinen, ist umgehend die Rezeption zu informieren oder - in der Nacht - die Notfallnummer und ggfs. gleich auch die Polizei anzurufen.
- Fest angestellte Mitarbeiter*innen und der Sicherheitsbeauftragte patrouillieren regelmäßig über den Platz.
- Die Zugänge zum und Teile des JugendElbeCamps sind nachts beleuchtet.
- Das JugendElbeCamp verfügt über eine begrenzte Anzahl eigener sanitärer Anlagen. Kinder und Jugendliche werden auf die vorhandenen sanitären Anlagen aufgeteilt.

Vorstand
Christoph Wolpers
Thomas Frahm
Tobias Fischer von Mollard

Geschäftsführung
Friederike Meier
Christine Schuster

Spendenkonto
Postbank Hamburg
DE14 2001 0020 0044 4472 09

Registergericht
Amtsgericht Hamburg
69 VR 4813

Erreichbarkeit in Notfällen

- Für alle Gäste ist die Rezeption die erste Anlaufstelle, die alle Anliegen (Beschwerden, Sorgen, Fragen) koordiniert. Die Rezeption ist von 8.00 Uhr bis 21.00 Uhr besetzt und kann bei Vorfällen jeglicher Art von Begleitpersonen und natürlich auch Kindern einbezogen werden.
- Natürlich können auch Mitarbeiter*innen auf dem Platz bei Fragen und Problemen angesprochen werden. Die Zuständigkeiten sind im JugendElbeCamp klar geregelt und selbst wenn eine Mitarbeiter*in nicht weiterhelfen kann, wird sie die richtige Anlaufstelle wissen.
- Es gibt eine Notfallnummer, die nachts von 22 Uhr bis 8 Uhr erreichbar ist. Sie wird zusammen mit dem Platzplan bei Anreise ausgegeben.
- Für Kinder und Jugendliche, die anonyme Hilfe suchen, hängt ein Plakat von NEXUS Hamburg am Infoboard neben der Rezeption und in den sanitären Anlagen des JugendElbeCamps. Darauf finden sich die Kontaktdaten der wichtigsten Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt – auch die Nummer gegen Kummer.

Ansprechpartner

Bei Fragen zum Thema, einem Verdacht oder gar Fällen von sexuellem Missbrauch und grenzüberschreitendem Verhalten sind folgende Stellen für Mitarbeiter*innen erreichbar:

<p>ElbeCamp GmbH Garip Yavuz (Projektleiter) Falkensteiner Ufer 101 (040) 81 29 49</p>	<p>ElbeCamp GmbH Christine Schuster und Friederike Meier (Geschäftsführerinnen) Stresemannstraße 136, 22763 Hamburg (040) 86 28 76 oder 0176 65893553</p>
<p>Kinderschutz und Jugendwohlfahrt e.V. Friederike Meier und Christine Schuster (Geschäftsführerinnen) Stresemannstraße 136, 22763 Hamburg (040) 86 28 76 oder 0176 65893553</p>	<p>Zündfunke e.V. (unser Kooperationspartner) Nina Adorf Max-Brauer-Allee 134, 22765 Hamburg https://www.zuendfunke-hh.de/ (040) 890 12 15 <i>Hier ist auch eine anonyme Beratung möglich</i></p>

Auf den Seiten von NEXUS sind weitere anonyme Hamburger Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt gelistet: <https://nexus-hamburg.de/>

Vorstand
Christoph Wolpers
Thomas Frahm
Tobias Fischer von Mollard

Geschäftsführung
Friederike Meier
Christine Schuster

Spendenkonto
Postbank Hamburg
DE14 2001 0020 0044 4472 09

Registergericht
Amtsgericht Hamburg
69 VR 4813

Notfallplan bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt sind klare und entschlossene Handlungen erforderlich, um die Sicherheit der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Dieser Notfallplan beschreibt das Vorgehen bei unterschiedlichen Verdachtsfällen.

Allgemeine Handlungsrichtlinien

1. Bei diffusem Verdacht auf sexuellen Missbrauch

- Sofortige Information der Projektleitung und der Geschäftsführung des KSJ.
- Gemeinsame Abwägung der weiteren Schritte. Beratungsstellen können hinzugezogen werden.

2. Bei akuten und eindeutigen Fällen

- Umgehend die Polizei informieren.

3. Wenn ein Kind sich an Mitarbeiter*innen wendet

- Keine Versprechen geben, die nicht eingehalten werden können (z. B. „Ich erzähle niemandem davon“).
- Die nächsten Schritte verständlich und begründet erklären, z. B. die Einbeziehung der Begleitpersonen.

Vorstand

Christoph Wolpers
Thomas Frahm
Tobias Fischer von Mollard

Geschäftsführung

Friederike Meier
Christine Schuster

Spendenkonto

Postbank Hamburg
DE14 2001 0020 0044 4472 09

Registergericht

Amtsgericht Hamburg
69 VR 4813

Handlungspläne bei unterschiedlichen Verdachtsfällen

Verdacht gegen externe Begleitpersonen

1. **Handeln bei Verdacht**
 - Jeder Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erfordert Handeln durch die Mitarbeiter*innen. Häufig wird die Situation nicht eindeutig sein; daher ist es wichtig, auch auf Bauchgefühl und Andeutungen von Kindern zu achten.
2. **Informieren der Verantwortlichen**
 - Verpflichtende Einbeziehung der Projektleitung sowie der Geschäftsführung des ElbeCamps und des Kinderschutz & Jugendwohlfahrt e.V.
 - Dokumentation der Vorwürfe durch die Projektleitung oder Geschäftsführung.
3. **Einholen von Rat**
 - Kontakt zu einer Beratungsstelle oder dem Jugendamt aufnehmen, um weitere Schritte abzustimmen.
4. **Gespräch mit Begleitpersonen**
 - Vertrauenswürdige Begleitpersonen des Kindes einbeziehen. Sie entscheiden über das weitere Vorgehen, z. B. die Abreise des Kindes oder der gesamten Gruppe.
 - Bei mangelndem Ernstnehmen durch Begleitpersonen wird der Kontakt zu Schutzbeauftragten am Herkunftsort gesucht (z. B. Schulleitung, Jugendamt, Vereinsvertreter*innen).
5. **Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen**
 - Bei Beobachtung unangemessenen Verhaltens Minderjähriger informiert die Mitarbeiter*in die Projektleitung und die Betreuer*innen der betroffenen Gruppe.

Verdacht gegen Mitarbeiter*innen

1. **Handeln bei Verdacht**
 - Jeder Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erfordert Handeln durch die Mitarbeiter*innen.
2. **Informieren der Projektleitung**
 - Ausschließlich die Projektleitung wird informiert. Keine Verbreitung von Gerüchten.
 - Sollte sich der Verdacht gegen die Projektleitung richten, erfolgt die Information an die Geschäftsführung des Kinderschutz & Jugendwohlfahrt e.V. oder der ElbeCamp GmbH.
 - Dokumentation der Vorwürfe durch die Projektleitung oder Geschäftsführung.
3. **Gemeinsame Risikoeinschätzung**
 - Abwägung des weiteren Vorgehens durch Projektleitung und ggf. Geschäftsführung. Bei hoher Kindeswohlgefährdung kann die Projektleitung eigenmächtig handeln und Mitarbeiter*innen freistellen.
4. **Rat einholen**
 - Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle oder dem Jugendamt.
5. **Gespräch mit dem verdächtigen Mitarbeiter**
 - Je nach Ergebnis des Gesprächs wird entschieden: a. **Sofortige Freistellung** bei anhaltendem Verdacht. b. **Weiterbestehender Verdacht ohne Beweise:** Beobachtung des Mitarbeiters. c. **Entkräftung des Verdachts:** Rehabilitation des Mitarbeiters und offizielle Kommunikation an alle Beteiligten.
6. **Einbeziehen der Begleitpersonen**

- Mitreisende Begleitpersonen des Kindes informieren. Sie entscheiden über das weitere Vorgehen, z. B. die Abreise des Kindes oder der gesamten Gruppe.

Verdacht gegen einen Tagesgast

1. Handeln bei Verdacht:

- Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch einen Tagesgast sind alle Mitarbeiter*innen aufgefordert, den Verdacht ernst zu nehmen und entsprechende Schritte einzuleiten.
- Der Projektleiter muss umgehend informiert werden.

2. Maßnahmen:

- Falls der Verdacht plausibel erscheint, wird der Tagesgast des Camps zu verweisen, um die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.
- Das Kind wird aus der Situation genommen und in einen geschützten Raum gebracht.
- Bei hinreichendem Verdacht folgt eine Einbindung der Polizei.

3. Kommunikation mit den Begleitpersonen des Kindes:

- Die Begleitpersonen des betroffenen Kindes werden informiert, um gemeinsam die weiteren Schritte zu besprechen.

Verdacht gegen Camper*innen

1. Beobachtung und Handeln:

- Wenn der Verdacht entsteht, dass ein Camper oder eine Camperin sexuelle Gewalt ausübt oder beteiligt ist, wird der Projektleiter unverzüglich informiert.
- Die Situation wird sorgfältig beobachtet und dokumentiert.

2. Dokumentation und Rücksprache:

- Die Vorwürfe werden durch den Projektleiter oder die Geschäftsführung schriftlich festgehalten.
- Rücksprache mit Beratungsstellen oder dem Jugendamt, um das weitere Vorgehen zu planen.

3. Maßnahmen:

- Ist der Verdacht bestätigt oder schwerwiegend, wird die Abreise der Person organisiert.
- Falls erforderlich, erfolgt die Einbeziehung der Polizei.

4. Schutz des betroffenen Kindes:

- Sicherstellung, dass das betroffene Kind in einer geschützten Umgebung verbleibt.
- Direkte Gespräche mit den Begleitpersonen des Kindes, um gemeinsam über Schutzmaßnahmen und eventuelle Abreise zu entscheiden.

Vorstand

Christoph Wolpers
Thomas Frahm
Tobias Fischer von Mollard

Geschäftsführung

Friederike Meier
Christine Schuster

Spendenkonto

Postbank Hamburg
DE14 2001 0020 0044 4472 09

Registergericht

Amtsgericht Hamburg
69 VR 4813